

# LAG HUNSRÜCK

Förderzeitraum 2014 bis 2020

Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)



Auswahlkriterien für Einzelprojekte  
im Rahmen des Vorhabens  
„Regionalbudget der LAG Hunsrück“

Einzelprojekt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Projektträger: \_\_\_\_\_

## 1. Muss-Kriterien (alle Kriterien müssen erfüllt sein)

	Kriterium	Ja	Nein
1.1	Das Projekt wird im LAG-Gebiet umgesetzt		
1.2	Das Projekt entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie		
1.3	Das Projekt entspricht den Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) 10.0		
1.4	Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen		
1.5	Die Finanzierung des Vorhabens wird schlüssig nachgewiesen		
1.6	Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen nicht mehr als 20.000 €		
1.7	Die Kosten werden schlüssig plausibilisiert		
1.8	Die Wirtschaftlichkeit wird schlüssig erläutert (nur bei wirtschaftlich betriebenen Vorhaben)		

## 2. Auswahlkriterien (Bewertung nach Punkten: 0 bis 5)

(5 Punkte = voll zutreffend, 4 Punkte = weitgehend zutreffend, 3 Punkte = überwiegend zutreffend, 2 Punkte = teilweise zutreffend, 1 Punkt = in geringem Umfang zutreffend, 0 Punkte = in keiner Weise zutreffend)

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Förderung folgender Ziele		Punkte
2.1	Förderung der Grundversorgung	
2.2	Förderung von Basisdienstleistungen inklusive Digitalisierung	
2.3	Förderung des sozialen Zusammenhalts	
2.4	Förderung der dörflichen Infrastruktur	
2.5	Förderung der Umwelt	
2.6	Förderung der Kulturlandschaft	
2.7	Förderung des Klimaschutzes	
2.8	Förderung der regionalen Identität	
2.9	Förderung der touristischen Entwicklung	
2.10	Förderung regionaler Produkte	
2.11	Förderung der lokalen/regionalen Wertschöpfung	
2.12	Förderung der Kooperation über die Gemeindegrenzen hinweg	
2.13	Förderung des ehrenamtlichen Engagements	
2.14	Förderung der Barrierefreiheit	
2.15	Förderung bestimmter Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Ältere, Migranten, Beeinträchtigte, anderweitig benachteiligte Personen)	
2.16	Förderung von Inklusion, Integration	
2.17	Förderung des Wissensaufbaus und -transfers	
2.18	Förderung von Sport, Kultur, Freizeitgestaltung	
2.19	Förderung lebenslangen Lernens	
2.20	Förderung von Innovationen	
2.21	Förderung der Mobilität	
2.22	Pilothaftigkeit des Projektes	
2.23	Nachhaltigkeit des Projektes	
2.24	Einbeziehung versch. Gruppen und Institutionen in die Projektentwicklung und -umsetzung	
2.25	Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	
2.26	Profitierende Bevölkerung	
2.27	Beitrag zur Fachkräftesicherung	
2.28	Auf- und Ausbau von Gesundheitseinrichtungen	
2.29	Erlebarmachen handwerklicher und landwirtschaftlicher Vielfalt	
2.30	Berücksichtigung übergeordneter Konzepte, Planungen, Strategien etc.	
<b>SUMME</b>		

Standard-Förderung: ab 30 Punkten

Premium-Förderung: ab 50 Punkten